

zu 2. Verbalnote

auf Kopfbogen "Auswärtiges Amt"

Die in **unpersönlicher Form** an eine diplomatische Mission gerichtete Verbalnote trägt die Überschrift "Verbalnote";

der Text beginnt mit der Höflichkeitsformel:

"Das Auswärtige Amt beehrt sich, der . . . Botschaft . . .

als Schlussformel wird gebraucht:

"Das Auswärtige Amt benutzt diesen Anlass, die . . . Botschaft erneut seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern";

am Schluss steht das Datum, darunter das Dienstsiegel; eine Unterschrift entfällt. Üblich dagegen ist eine Paraphe nach der Schlussformel oder im Siegel. Die Antwort erfolgt in gleicher Form.

zu 3. Rundnote

auf Kopfbogen "Auswärtiges Amt"

Die **unpersönliche**, an alle diplomatischen Missionen und internationalen Organisationen in Deutschland gerichtete Rundnote trägt die Überschrift "Rundnote"; die Anschrift lautet:

"An die diplomatischen Missionen und internationalen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland";

der Text beginnt mit der Höflichkeitsformel:

"Das Auswärtige Amt beehrt sich, den diplomatischen Missionen und internationalen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland.. ."

als Schlussformel wird gebraucht:

"Das Auswärtige Amt benutzt diesen Anlass, die diplomatischen Missionen und internationalen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland (erneut) seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern";

am Schluss stehen das Datum, darunter das Dienstsiegel und die Paraphe.

Die Antwort erfolgt, soweit erforderlich, in der Form der Verbalnote.

Die Federführung für die Übersendung von Rundnoten an die Fremden Missionen liegt bei Referat 701, das eine Sammlung der Rundnoten führt und sie fortlaufend nummeriert. Alle Arbeitseinheiten haben daher Rundnoten zur Absendung Referat 701 zuzuleiten. Referat 701

übernimmt Vervielfältigung und Versendung dieser Rundnoten, ggf. mit Fassungen in englischer, französischer oder spanischer Sprache.

zu 4. Memorandum

auf Kopfbogen "Auswärtiges Amt"

Das Memorandum wird im diplomatischen Schriftverkehr verhältnismäßig selten verwendet. Es dient der Notifikation besonders bedeutsamer Mitteilungen, wie z. B. politischer Grundsatzklärungen, des Abbruchs diplomatischer Beziehungen und der Ankündigung wichtiger Maßnahmen und enthält daher oft eine ausführliche Darlegung von Tatsachen sowie eine Begründung. Es wird meistens - ähnlich wie ein Aide-Mémoire - persönlich, ggf. mit mündlicher Erläuterung, übergeben oder als Anlage zu einem Schreiben (Note) oder einer Verbalnote übersandt.

zu 5. Aide-Mémoire (Pro-Memoria-Notiz)

auf Kopfbogen "Auswärtiges Amt"

Das Aide-Mémoire dient als Gedächtnisstütze für mündliche Besprechungen und wird in der Regel dem Gesprächspartner am Ende der Besprechung überlassen.

Die Überschrift lautet: "Aide-Mémoire";

der Text beginnt ohne die Höflichkeitsformel der Verbalnote, dafür heißt es ggf. (in besonderer Zeile):

"Antwort auf die (von ... am ... überreichte ...)

oder

"Zu der Notiz vom ...";

Schlussformel, Unterschrift, Dienstsiegel und Innenanschrift fallen fort, am Schluss steht lediglich das Datum.

Neben dem Aide-Mémoire hat sich in neuerer Zeit als weiteres Kommunikationsmittel das "**Non-Paper**" entwickelt.

Hierbei handelt es sich um die schriftliche Niederlegung des wesentlichen Inhalts einer mündlichen Demarche.

Das Non-Paper wird auf Papier ohne Briefkopf geschrieben und enthält weder Überschrift, Eingangs- oder Schlussformel noch Datumsangabe, Unterschrift oder Dienstsiegel.

Durch die Übergabe eines "Non-Papers" soll einerseits sichergestellt werden, daß der Gesprächspartner den wesentlichen Inhalt der mündlichen Demarche ohne Übermittlungsfehler an seine Regierung weiterleiten kann. Andererseits soll das Gewicht einer schriftlich-förmlichen Erklärung vermieden und zugleich verhindert werden, dass das Papier - auch von Dritten - als Dokument einem der Beteiligten als Erklärender oder Empfänger zuzurechnen ist.

**Klassischer zweiseitiger Staatsvertrag
- deutsche Urschrift -**

**Muster 1
zu § 2**

(Titelblatt)

Vertrag

zwischen

der Bundesrepublik Deutschland

und

.....

über

.....

im Original Rückseiten nicht beschriften

Der Präsident
der Bundesrepublik Deutschland
und

..... -

von dem Wunsch geleitet,,

in der Erwägung, dass

sind übereingekommen, einen Vertrag zu schließen, und haben hierfür zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Der Präsident der Bundesrepublik Deutschland

Frau / Herrn,

(Titel, Name)

.....

(fremdes Staatsoberhaupt)

Frau / Herrn

(Titel, Name)

Die Bevollmächtigten haben nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten Folgendes vereinbart:

Artikel 1

.....

Artikel ...

(1) Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation; die Ratifikationsurkunden werden so bald wie möglich ausgetauscht.

(2) Dieser Vertrag tritt nach Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterschrieben (und mit ihren Siegeln versehen).

Geschehen zu am in zwei Urschriften, jede in deutscher und Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Bundesrepublik Deutschland

Für

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(falls Siegelung vorgesehen, hier ungefähr
8 cm Freiraum lassen)

(falls Siegelung vorgesehen, hier ungefähr
8 cm Freiraum lassen)

**Einfacher zweiseitiger Staatsvertrag
- deutsche Urschrift -**

**Muster 2
zu § 2**

(Titelblatt)

Vertrag

zwischen

der Bundesrepublik Deutschland

und

.....

über

.....

im Original Rückseiten nicht beschriften

Die Bundesrepublik Deutschland
und

..... -

in dem Wunsch, -

sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

.....

Artikel ...

(1) Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation; die Ratifikationsurkunden werden so bald wie möglich ausgetauscht.

(2) Dieser Vertrag tritt nach Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft.

Geschehen zu am in zwei Urschriften, jede in deutscher und Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Bundesrepublik Deutschland

Für

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(falls Siegelung vorgesehen, hier
ungefähr 8 cm Freiraum lassen)

(falls Siegelung vorgesehen, hier
ungefähr 8 cm Freiraum lassen)

(Titelblatt)²

Übereinkommen

über

.....

Convention

on

.....

Convention

de

.....

Im Original Rückseite nicht beschriftet

¹ Bei Regierungsübereinkünften werden die Vertragsparteien als "Vertragsregierungen" bzw. "contracting Governments" / "Gouvernements contractants" bezeichnet. Bei einem mehrseitigen Vertrag wird in der Regel nur eine Urschrift erstellt, diese allerdings in allen verbindlichen Sprachfassungen. Bei einem offenen mehrseitigen Vertrag wird innerhalb der jeweiligen Sprachfassungen in der Regel nur bei der Nennung der Vertragsstaaten in der Unterschriftenzeile sowie bei den Vertragssprachen im Text alterniert. Wenn in den anderen Sprachfassungen zugunsten einer Vertragssprache oder eines Vertragsstaats alterniert wird, wird auch in der deutschen Sprachfassung bzw. in der amtlichen deutschen Übersetzung zugunsten der deutschen Sprache bzw. der Bundesrepublik Deutschland alterniert. Ist der Verwahrer die Regierung eines anderen Staates oder eine internationale Organisation, wird die Urschrift nach Maßgabe der Vertragsförmlichkeiten des Verwahrers erstellt.

² Wegen der Reihenfolge der Vertragstexte und der Unterzeichnerstaaten vgl. § 8 Abs. 2 der "Standardformulierungen für deutsche Vertragstexte", sowie § 15 Abs. 4 RvV.

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens -	Les États Parties à la présente Convention,	The States Parties to the present Convention,
eingedenk dessen, in Anbetracht -	rappelant conscients	recalling having in mind
haben Folgendes vereinbart:	sont convenus des dispositions qui suivent:	have agreed as follows:
Artikel 1 [Begriffsbestimmungen] ³	Article 1 ^{er} [Définitions]	Article 1 [Definitions]
.....
Artikel 2	Article 2	Article 2
.....
[Schlussbestimmungen] ⁴	[Dispositions finales]	[Final Clauses]
Artikel .. [Ratifikation und förmliche Bestätigung]	Article ... [Ratification et confirmation formelle]	Article ... [Ratification and formal confirmation]
Dieses Übereinkommen bedarf der Ratifikation. Die Ratifikationsurkunden werden bei hinterlegt.	La présente Convention sera soumise à ratification. Les instruments de ratification seront déposés auprès	The present Convention is subject to ratification. The instruments of ratification shall be deposited with ..
Artikel ... [Beitritt]	Article ... [Adhésion]	Article ... [Accession]
Dieses Übereinkommen steht jedem Staat zum Beitritt offen, der Die Beitrittsurkunden werden bei hinterlegt.	La présente Convention restera ouverte à l'adhésion de tout État Les instruments d'adhésion seront dé-posés auprès	The present Convention shall remain open for accession by any State .. The instruments of accession shall be deposited with

³ Die Klammerzusätze verdeutlichen die typische, dem Vertrag zugrunde liegende Gliederungsstruktur. Es ist auch möglich, diese zur besseren Orientierung in den Vertragstext einzuarbeiten. Bei längeren Verträgen ist die Zusammenfassung einzelner Artikel zu "Kapiteln / Chapters / Chapitres" (wahlweise mit oder ohne dazugehöriger Überschrift) möglich.

⁴ Zu den Schlussbestimmungen siehe im Übrigen die Formulierungsvorschläge in deutscher, englischer, französischer und spanischer Sprache in Abschnitt F der "Standardformulierungen für deutsche Vertragstexte".

Artikel .. [Inkrafttreten]	Article .. [Entrée en vigueur]	Article .. [Entry into force]
.....
Zu Urkund dessen haben die hierzu gehörig befugten Unterzeichneten dieses Übereinkommen unterschrieben.	En foi de quoi, les soussignés, dûment autorisés à cet effet, ont signé la présente Convention.	In witness whereof the undersigned, being duly authorized thereto, have signed the present Convention.
Geschehen zu am in deutscher, französischer und englischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist, in einer Urschrift, die im Archiv der Regierung hinterlegt wird; diese übermittelt jedem Unterzeichnerstaat und jedem beitretenden Staat eine beglaubigte Abschrift.	Fait à le en langues allemande, française et anglaise, les trois textes faisant également foi, en un seul exemplaire qui sera déposé dans les archives du Gouvernement qui en transmettra une copie certifiée conforme à tous les États signataires ou adhérents.	Done at this in the German, French and English languages, all three texts being equally authentic, in a single copy which shall be deposited in the archives of the Government which shall transmit a certified true copy to all signatory and acceding States.

Für die Bundesrepublik Deutschland
Pour la République fédérale d'Allemagne
For the Federal Republic of Germany

(Unterschrift; ggfs. 8 cm Freiraum für das Siegel)

Für das Königreich
Pour le Royaume
For the Kingdom

(Unterschrift; ggfs. 8 cm Freiraum für das Siegel)

Für die Republik
Pour la République
For the Republic

(Unterschrift; ggfs. 8 cm Freiraum für das Siegel)

(Titelblatt)

Übereinkommen

über

.....

Convention

de

.....

Convention

on

.....

im Original Rückseiten nicht beschriftet

¹ Bei einem mehrseitigen Vertrag wird in der Regel nur eine Urschrift erstellt, diese allerdings in allen verbindlichen Sprachfassungen. Bei einer begrenzten Zahl von Vertragsstaaten kann auch jeder Staat seine eigene Urschrift in allen Sprachfassungen fertigen (analog Muster 2 zu § 2 RvV). Bei einem geschlossenen mehrseitigen Vertrag wird innerhalb der jeweiligen Sprachfassungen in der Regel nur bei der Nennung der Vertragsstaaten in der Einleitung und in der Unterschriftenzeile sowie bei den Vertragssprachen im Text alterniert. Wenn in den anderen Sprachfassungen zugunsten einer Vertragspartei bzw. Vertragssprache alterniert wird, wird auch in der deutschen Sprachfassung zugunsten der Bundesrepublik Deutschland alterniert. Gleiches gilt für die amtliche deutsche Übersetzung, wenn Deutsch nicht Vertragssprache ist. Ist der Verwahrer die Regierung eines anderen Staates oder eine internationale Organisation, gelten für die Erstellung der Urschrift die Vertragsförmlichkeiten des Verwahrers.

Die Bundesrepublik Deutschland ² ,	La République fédérale d'Allemagne,	The Federal Republic of Germany,
die Französische Republik,	la République française,	the French Republic,
und	et	and
das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland,	le Royaume-Uni de Grande- Bretagne et d'Irlande du Nord,	the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland,
im Folgenden als "Vertragsstaaten" bezeichnet -	ci-après dénommés les "États Parties",	hereinafter referred to as "the States Parties",
eingedenk dessen,,	rappelant,,	recalling,
in Anbetracht-	conscients-	having in mind-
haben Folgendes vereinbart:	sont convenus des dispositions qui suivent:	have agreed as follows:
Artikel 1 [Begriffsbestimmungen]	Article 1 ^{er} [Définitions]	Article 1 [Definitions]
Artikel 2	Article 2	Article 2
[Schlussbestimmungen] ³	[Dispositions finales]	[Final Clauses]
Artikel ... [Ratifikation und förmliche Bestätigung]	Article ... [Ratification et confirmation formelle]	Article ... [Ratification and formal confirmation]
Dieses Übereinkommen bedarf der Ratifikation.	La présente Convention sera soumise à ratification.	The present Convention is subject to ratification.

² Wegen der Reihenfolge der Vertragstexte und der Unterzeichnerstaaten vgl. § 8 Abs. 2 der "Standardformulierungen für deutsche Vertragstexte" sowie § 15 Abs. 4 RvV.

³ Zu den Schlussbestimmungen siehe im Übrigen die Formulierungsvorschläge in deutscher, englischer, französischer und spanischer Sprache in Abschnitt F der "Standardformulierungen für deutsche Vertragstexte".

Die Ratifikationsurkunden werden bei hinterlegt. Les instruments de ratification seront déposés auprès The instruments of ratification shall be deposited with

Artikel ...
[Inkrafttreten]

Article ...
[Entrée en vigueur]

Article ...
[Entry into force]

.....
Zu Urkund dessen haben die hierzu gehörig befugten Unterzeichneten dieses Übereinkommen unterschrieben.

.....
En foi de quoi, les soussignés, dûment autorisés à cet effet, ont signé la présente Convention.

.....
In witness whereof the undersigned, being duly authorized thereto, have signed the present Convention.

Geschehen zu am, in deutscher, englischer und französischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist, in einer Urschrift, die im Archiv der Regierung hinterlegt wird; diese übermittelt jedem Unterzeichnerstaat eine beglaubigte Abschrift.

Fait à, le, en langues française, allemande et anglaise, les trois textes faisant également foi, en un seul exemplaire qui sera déposé dans les archives du Gouvernement qui en transmettra une copie certifiée conforme à tous les États signataires.

Done at this, in the English, French and German languages, all three texts being equally authentic, in a single copy which shall be deposited in the archives of the Government which shall transmit a certified true copy to all signatory States.

Für die Bundesrepublik Deutschland
Pour la République fédérale d'Allemagne
For the Federal Republic of Germany

(Unterschrift; ggfs. 8 cm Freiraum für das Siegel)

Für die Republik
Pour la République
For the Republic

(Unterschrift; ggfs. 8 cm Freiraum für das Siegel)

Für das Königreich
Pour le Royaume
For the Kingdom

(Unterschrift; ggfs. 8 cm Freiraum für das Siegel)

**Zweiseitige Regierungsübereinkunft
- deutsche Urschrift -**

**Muster 5
zu § 2**

(Titelblatt)

Abkommen

zwischen

der Regierung der Bundesrepublik Deutschland

und

der Regierung

über

.....

im Original Rückseiten nicht beschriften

Die Regierung
der Bundesrepublik Deutschland
und
die Regierung

..... -

in dem Wunsch, -

sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

.....

Artikel ..

Dieses Abkommen tritt am Tag seiner Unterzeichnung in Kraft.¹

Geschehen zu am in zwei Urschriften, jede in deutscher und
..... Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Regierung
der Bundesrepublik Deutschland

(Unterschrift)

Für die Regierung

.....

(Unterschrift)

¹ Bei zustimmungsbedürftigen Regierungsübereinkünften wird hier die "Ratifikationsersatzklausel" eingesetzt (vgl. § 12 Abs. 3 und Muster 18).

(Titelblatt)

Übereinkommen

über

.....

Accord

concernant

.....

Agreement

concerning

.....

im Original Rückseiten nicht beschriftet

Die Vertragsregierungen –	Les Gouvernements contrac-	The contracting Govern-
in dem Wunsch, –	tants,	ments,
sind wie folgt übereinge-	désireux,,	Desiring,
kommen:	sont convenus de ce qui suit:	Have agreed as follows:

Artikel 1

Article 1^{er}

Article 1

.....

.....

.....

Artikel ...

Article ...

Article ...

.....

.....

.....

Dieses Übereinkommen tritt einen Monat nach dem Tag seiner Unterzeichnung in Kraft.

Le présent Accord entrera en vigueur un mois après la date de sa signature.

This Agreement shall enter into force one month from the date of signature thereof.

Geschehen zu ... am ... in deutscher, französischer und englischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist, in einer Urschrift, die im Archiv der Regierung hinterlegt wird; diese übermittelt jeder anderen Unterzeichnerregierung eine beglaubigte Abschrift.

Fait à ..., le ..., en langues allemande, française et anglaise, les trois textes faisant également foi, en un exemplaire unique qui sera déposé dans les archives du Gouvernement et dont une copie certifiée conforme sera transmise par ce Gouvernement à chacun des autres Gouvernements signataires.

Done at .. on .. in the German, French and English languages, all three texts being equally authentic, in a single copy which shall be deposited in the archives of the Government of which shall transmit a duly certified copy to each of the other signatory Governments.

Für die Regierung der Bundesrepublik Deutschland
Pour le Gouvernement de la République fédérale d'Allemagne
For the Government of the Federal Republic of Germany

(Unterschrift)

Für die Regierung
Pour le Gouvernement
For the Government.....

(Unterschrift)

Für die Regierung
Pour le Gouvernement
For the Government

(Unterschrift)

Wegen der Reihenfolge der Vertragstexte und der Unterzeichnerstaaten vgl. § 15 Abs. 4 RvV.

**Zweiseitiges Ressortabkommen
- deutsche Urschrift -**

**Muster 7
zu § 2**

(Titelblatt)

Abkommen

zwischen

dem Bundesministerium der Bundesrepublik Deutschland

und

dem Ministerium der / des / von

über

.....

im Original Rückseiten nicht beschriften

Das Bundesministerium
der Bundesrepublik Deutschland
und
das Ministerium
der Republik

von dem Wunsch geleitet,

in der Erwägung, dass

haben Folgendes vereinbart:

Artikel 1

.....

Artikel ...

Dieses Abkommen tritt am Tag seiner Unterzeichnung in Kraft.

Geschehen zu am in zwei Urschriften, jede in deutscher
und Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für das Bundesministerium
der Bundesrepublik Deutschland

(Unterschrift)

Für das Ministerium
der Republik

(Unterschrift)

**Regierungsübereinkunft in Form eines Notenwechsels
- unterzeichnete einleitende Note!-**

**Muster 8
zu §§ 7 und 29**

DER BOTSCHAFTER / DIE BOTSCHAFTERIN
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
(DER BUNDESMINISTER / DIE BUNDESMINISTERIN DES AUSWÄRTIGEN)
Gz.:

(Ort) , (Datum)

Frau / Herr Minister/in (*Frau / Herr Botschafter/in*),

ich beehre mich, Ihnen im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland unter Bezugnahme auf (z. B. die am in zwischen geführten Verhandlungen) folgende Vereinbarung über² vorzuschlagen:

1.

2. (fortlaufende Nummern)

(letzte Nr.). Diese Vereinbarung wird in deutscher und Sprache geschlossen, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Ihrer / Seiner Exzellenz³

der/m Minister/in für Auswärtige Angelegenheiten (*Botschafter/in*)

der / des / von

Frau / Herrn

(O r t)

im Original Rückseiten nicht beschriften

¹ a) Dieses Muster gilt auch für einleitende Noten des Bundesministers / der Bundesministerin des Auswärtigen (in diesem Fall gelten die kursiv geschriebenen Alternativen in Klammern). Geschäftsträger führen im Kopf der Note ihre amtliche Bezeichnung "Geschäftsträger ad interim der Bundesrepublik Deutschland".

b) Wegen der korrekten schreibtechnischen Gestaltung der Note s. Anlage B.

² Eine Vereinbarung in Form eines Notenwechsels soll nach Möglichkeit zwecks sicherer Zitierung einen ihren Inhalt wiedergebende Kurzbezeichnung erhalten, die hier einzufügen ist.

³ Die Anschrift steht auch bei mehreren Seiten umfassenden Noten am unteren Rand der Seite 1.

Falls sich die Regierung mit den unter den Nummern 1 bis gemachten Vorschlägen einverstanden erklärt, werden diese Note und die das Einverständnis Ihrer Regierung zum Ausdruck bringende Antwortnote Eurer Exzellenz eine Vereinbarung zwischen unseren beiden Regierungen bilden, die mit dem Datum (des Eingangs⁴) Ihrer Antwortnote in Kraft tritt.⁵

Genehmigen Sie, Frau / Herr Minister/in (*Frau / Herr Botschafter/in*), die Versicherung meiner ausgezeichnetsten (*ausgezeichneten*) Hochachtung.

(Unterschrift)

⁴ In diesem Falle muss eine Eingangsbestätigung der Antwortnote erfolgen.

⁵ Abweichende Regelungen zum Inkrafttreten sowie ergänzende Bestimmungen zur Geltungsdauer und zum Außerkrafttreten (beispielsweise durch Kündigung) können vereinbart werden; sie sollten dann im materiellen Vorschlagsteil der Note enthalten sein.

**Regierungsübereinkunft in Form eines Notenwechsels
- unterzeichnete Antwortnote¹-**

**Muster 9
zu §§ 7 und 29**

DER BOTSCHAFTER / DIE BOTSCHAFTERIN
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
(DER BUNDESMINISTER / DIE BUNDESMINISTERIN DES AUSWÄRTIGEN)
GZ.:

(Ort) , (Datum)

Frau / Herr Minister/in (*Frau / Herr Botschafter/in*),

ich beehre mich, den Empfang Ihrer Note Nr. vom zu bestätigen, mit der Sie im Namen Ihrer Regierung den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung über² vorschlagen.

Ihre Note lautet wie folgt: / (*oder bei Verfahren nach § 29 Absatz 4 Unterabsatz 3*) Ihre Note lautet in vereinbarter deutscher Fassung wie folgt:

"Wiederholung des Wortlauts der einleitenden Note in deutscher Sprache"

Ihrer / Seiner Exzellenz³

der/m Minister/in für Auswärtige Angelegenheiten (*Botschafter/in*)

der /des / von

Frau / Herrn

(O r t)

im Original Rückseiten nicht beschriften

¹ a) Dieses Muster gilt auch für Antwortnoten des Bundesministers /der Bundesministerin des Auswärtigen (in diesem Fall gelten die kursiv geschriebenen Alternativen in Klammern). Geschäftsträger führen im Kopf der Note ihre amtliche Bezeichnung "Geschäftsträger ad interim der Bundesrepublik Deutschland".

b) Wegen der korrekten schreibtechnischen Gestaltung der Note s. Anlage B.

² Eine Vereinbarung in Form eines Notenwechsels soll nach Möglichkeit zwecks sicherer Zitierung einen ihren Inhalt wiedergebende Kurzbezeichnung erhalten, die hier einzufügen ist.

³ Die Anschrift steht auch bei mehreren Seiten umfassenden Noten am unteren Rand der Seite 1.

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass meine Regierung mit den in Ihrer Note enthaltenen Vorschlägen einverstanden ist. Ihre Note und diese Antwortnote bilden somit eine Vereinbarung zwischen unseren beiden Regierungen, die mit dem Datum dieser Note in Kraft tritt⁴ (*bei Verfahren nach § 29 Absatz 4 Unterabsatz 3 zusätzlich*) und deren deutscher und Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Genehmigen Sie, Frau / Herr Minister/in (*Frau / Herr Botschafter/in*), die Versicherung meiner ausgezeichnetsten (*ausgezeichneten*) Hochachtung.

(Unterschrift)

⁴ Hier ist eine in der einleitenden Note enthaltene abweichende Inkrafttretensregelung zu beachten (vergleiche Fußnote 5 zu Muster 8).

Regierungsübereinkunft in Form eines Verbalnotenwechsels
- einleitende Verbalnote¹-

Muster 10
zu §§ 7 und 29

BOTSCHAFT
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
(AUSWÄRTIGES AMT)
Gz.:

Verbalnote

Die Botschaft / Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich, dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten / der Botschaft unter Bezugnahme auf den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung über² vorzuschlagen, die folgenden Wortlaut haben soll:

1.

2. (fortlaufende Nummern)

(letzte Nr.). Diese Vereinbarung wird in deutscher und Sprache geschlossen, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Falls sich die Regierung mit den unter den Nummern 1 bis gemachten Vor-

An das³

Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
.....

(O r t)

im Original Rückseiten nicht beschriften

¹ Wegen der korrekten schreibtechnischen Gestaltung der Note's. Anlage B

² Eine Vereinbarung in Form eines Notenwechsels soll nach Möglichkeit zwecks sicherer Zitierung einen ihren Inhalt wiedergebende Kurzbezeichnung erhalten, die hier einzufragen ist.

³ Die Anschrift steht auch bei mehreren Seiten umfassenden Noten am unteren Rand der Seite 1.

schlägen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland einverstanden erklärt, werden diese Verbalnote und die das Einverständnis der Regierung zum Ausdruck bringende Antwortnote des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten / der Botschaft eine Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung bilden, die mit dem Datum (des Eingangs ⁴) der Antwortnote in Kraft tritt⁵.

Die Botschaft / Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland benutzt diesen Anlass, das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten/die Botschaft erneut ihrer ausgezeichnetsten / ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

(Ort) , (Datum)

(L.S.)

⁴ In diesem Falle muss eine Eingangsbestätigung der Antwortnote erfolgen.

⁵ Abweichende Regelungen zum Inkrafttreten sowie ergänzende Bestimmungen zur Geltungsdauer und zum Außerkrafttreten (beispielsweise durch Kündigung) können vereinbart werden; sie sollten dann im materiellen Vorschlagsteil der Note enthalten sein.

**Regierungsübereinkunft in Form eines Verbalnotenwechsels
- Antwortverbalnote¹-**

**Muster 11
zu §§ 7 und 29**

BOTSCHAFT
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
(AUSWÄRTIGES AMT)

Gz.:

Verbalnote

Die Botschaft / Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich, den Eingang der Verbalnote Nr. des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten / der Botschaft vom zu bestätigen, die wie folgt lautet: / *(oder bei Verfahren nach § 29 Absatz 4 Unterabsatz 3) die in vereinbarter deutscher Fassung wie folgt lautet:*

"Wiederholung des Wortlauts der einleitenden Verbalnote in deutscher Sprache"

Die Botschaft / Das Auswärtige Amt beehrt sich, dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten / der Botschaft mitzuteilen, dass sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit den Vorschlägen der Regierung einverstanden erklärt. Demgemäß bilden die Verbalnote des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten / der Botschaft vom und diese Antwortnote eine Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung, die mit dem Datum dieser Verbalnote in Kraft tritt² *(bei Verfahren nach § 29 Absatz 4 Unterabsatz 3 zusätzlich) und deren deutscher und Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.*

An das ³

Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten

.....

(O r t)

im Original Rückseiten nicht beschriften

¹ Wegen der korrekten schreibtechnischen Gestaltung der Note s. Anlage B.

² Hier ist eine in der einleitenden Note enthaltene abweichende Inkrafttretensregelung zu beachten (vergleiche Fußnote 5 zu Muster 8).

³ Die Anschrift steht auch bei mehrere Seiten umfassenden Noten am unteren Rand der Seite 1.

Die Botschaft / Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland benutzt diesen Anlass, das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten / die Botschaft erneut ihrer ausgezeichnetsten / seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

(Ort) , (Datum)

(L.S.)

**Ressortabkommen in Form eines Briefwechsels
- einleitender Brief¹-**

**Muster 12
zu §§ 7 und 29**

DER BUNDESMINISTER / DIE BUNDESMINISTERIN FÜR / DES / DER ...
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

(Ort), (Datum)

GZ.:

Frau / Herr Minister/in,

ich beehre mich, Ihnen im Namen des Bundesministeriums unter Bezugnahme auf (z. B. die am in zwischen geführten Verhandlungen) folgende Vereinbarung über² vorzuschlagen:

1.

2. (fortlaufende Nummern)

(letzte Nr.). Diese Vereinbarung wird in deutscher und Sprache geschlossen, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Falls sich das Ministerium der / des / von mit den unter den Nummern 1 bis

Ihrer / Seiner Exzellenz³

der/m Minister/in

der / des / von

Frau / Herrn

(O r t)

im Original Rückseiten nicht beschriften

¹ Wegen der korrekten schreibtechnischen Gestaltung des Briefs s. Anlage B.

² Ein Ressortabkommen in Form eines Briefwechsels soll nach Möglichkeit zwecks sicherer Zitierung einen Inhalt wiedergebende Kurzbezeichnung erhalten, die hier einzufügen ist.

³ Die Anschrift steht auch bei mehreren Seiten umfassenden Briefen am unteren Rand der Seite 1.

gemachten Vorschlägen einverstanden erklärt, werden dieser Brief und der das Einverständnis Ihres Ministeriums zum Ausdruck bringende Antwortbrief eine Vereinbarung zwischen unseren beiden Ministerien bilden, die mit dem Datum Ihres Antwortbriefs in Kraft tritt.⁴

Genehmigen Sie, Frau / Herr Minister/in, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

(Unterschrift)

⁴ Abweichende Regelungen zum Inkrafttreten sowie ergänzende Bestimmungen zur Geltungsdauer und zum Außerkrafttreten (beispielsweise durch Kündigung) können vereinbart werden; sie sollten dann im materiellen Vorschlagsteil des Briefs enthalten sein.

**Ressortabkommen in Form eines Briefwechsels
- Antwortbrief¹-**

**Muster 13
zu §§ 7 und 29**

DER BUNDESMINISTER / DIE BUNDESMINISTERIN FÜR / DES / DER.
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

(Ort), (Datum)

Gz.:

Frau / Herr Minister/in,

ich beehre mich, den Empfang Ihres Briefes vom zu bestätigen, mit dem Sie im Namen Ihres Ministeriums den Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Ministerium und dem Bundesministerium der Bundesrepublik Deutschland über² vorschlagen.

Ihr Brief lautet wie folgt / *(oder bei Verfahren nach § 29 Absatz 4 Unterabsatz 3) Ihr Brief lautet in vereinbarter deutscher Fassung wie folgt:*

"Wiederholung des Wortlauts des einleitenden Briefs in deutscher Sprache"

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass das Bundesministerium mit den in Ihrem

Ihrer / Seiner Exzellenz³

der/m Minister/in

der / des / von

Frau / Herrn

(O r t)

im Original Rückseiten nicht beschriften

¹ Wegen der korrekten schreibtechnischen Gestaltung des Briefs s. Anlage B.

² Ein Ressortabkommen in Form eines Briefwechsels soll nach Möglichkeit zwecks sicherer Zitierung einen Inhalt wiedergebende Kurzbezeichnung erhalten, die hier einzufügen ist.

³ Die Anschrift steht auch bei mehreren Seiten umfassenden Briefen am unteren Rand der Seite 1.

Brief enthaltenen Vorschlägen einverstanden ist. Ihr Brief und dieser Antwortbrief bilden somit eine Vereinbarung zwischen unseren beiden Ministerien, die mit dem Datum dieses Briefs in Kraft tritt ⁴ *(bei Verfahren nach § 29 Absatz 4 Unterabsatz 3 zusätzlich) und deren deutscher und Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.*

Genehmigen Sie, Frau / Herr Minister/in, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

(Unterschrift)

⁴ Hier ist eine in dem einleitenden Brief enthaltene abweichende Inkrafttretensregelung zu beachten (vergleiche Fußnote 5 zu Muster 8).

1. a. Zweiseitige Verträge:

"Geschehen zu am in zwei Urschriften, jede in deutscher und Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist."

"Done at on in duplicate in the German and English languages, both texts being equally authentic."

"Fait à , le , en double exemplaire en langues allemande et française, les deux textes faisant également foi."

b. Zweiseitige Verträge mit Mittelsprache:

"Geschehen zu am in zwei Urschriften, jede in deutscher, [Sprache des Vertragspartners] und [Mittelsprache] Sprache, wobei jeder Wortlaut verbindlich ist. Bei unterschiedlicher Auslegung des deutschen und des [Sprache des Vertragspartners] Wortlauts ist der [Mittelsprache] Wortlaut maßgebend."

"Done at on in duplicate in the German, and English languages, all three texts being authentic. In case of divergent interpretations of the German and ... texts, the English text shall prevail."

"Fait à , le , en double exemplaire en langues allemande, et française, les trois textes faisant foi. En cas de divergences dans l'interprétation du texte allemand et du texte ..., le texte français prévaudra."

2. a. Zweiseitige Verträge in Form von Noten- bzw. Briefwechseln:

"Diese Vereinbarung wird in deutscher und Sprache geschlossen, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist."

"This Arrangement shall be concluded in the German and English languages, both texts being equally authentic."

"Le présent Arrangement est conclu en langues allemande et française, les deux textes faisant également foi."

b. Zweiseitige Verträge in Form von Noten- bzw. Briefwechseln mit Mittelsprache:

"Diese Vereinbarung wird in deutscher, [Sprache des Vertragspartners] und [Mittelsprache] Sprache geschlossen, wobei jeder Wortlaut verbindlich ist. Bei unterschiedlicher Auslegung des deutschen und des [Sprache des Vertragspartners] Wortlauts ist der [Mittelsprache] Wortlaut maßgebend."

"This Arrangement shall be concluded in the German, and English languages, all three texts being authentic. In case of divergent interpretations of the German and ... texts, the English text shall prevail."

"Le présent Arrangement est conclu en langues allemande, et française, les trois textes faisant foi. En cas de divergences dans l'interprétation du texte allemand et du texte , le texte français prévaudra."

3. Mehrseitige Verträge:

"Geschehen zu ... am ... in deutscher, englischer, französischer (und ...) Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist, in einer Urschrift, die im Archiv der Regierung ... / beim Generalsekretär der Vereinten Nationen / ... hinterlegt wird; diese / dieser übermittelt jedem [bei Staatsverträgen] Unterzeichnerstaat (und jedem beitretenden Staat) / [bei Regierungsübereinkünften] jeder Unterzeichnerregierung (und jeder beitretenden Regierung) eine beglaubigte Abschrift."

"Done at ... this ... in the German, English, French (and ...) languages, all three / forms ... texts being equally authentic, in a single copy, which shall be deposited in the archives of the Government of ... / with the Secretary General of the United Nations / ... which / who shall transmit a certified true copy [bei Staatsverträgen] to all signatory (and acceding) States / [bei Regierungsübereinkünften] to all signatory (and acceding) governments."

"Fait à ..., le ..., en langues allemande, anglaise, française (et ...), les trois / () textes faisant également foi, en un seul exemplaire qui sera déposé dans les archives du Gouvernement ... / auprès du Secrétaire général des Nations Unies, qui en transmettra une copie certifiée conforme [bei Staatsverträgen] à tous les États signataires (ou adhérents) / [bei Regierungsübereinkünften] à tous les Gouvernements signataires (ou adhérents)."

Soweit aufgrund dieses Vertrags / Abkommens nach Maßgabe des innerstaatlichen Rechts personenbezogene Daten übermittelt werden, gelten (ergänzend)¹ die nachfolgenden Bestimmungen unter Beachtung der für jede Vertragspartei geltenden Rechtsvorschriften.

1. Der Empfänger unterrichtet die übermittelnde Stelle auf Ersuchen über die Verwendung der übermittelten Daten und über die dadurch erzielten Ergebnisse.
2. Die Verwendung der Daten durch den Empfänger ist nur zu den in diesem Vertrag / Abkommen bezeichneten Zwecken und zu den durch die übermittelnde Stelle vorgesehenen Bedingungen zulässig. Die Verwendung ist darüber hinaus zulässig zur Verhütung und Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung sowie zum Zwecke der Abwehr von erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit, wenn die Behörde des übermittelnden Staates dieser Verwendung zugestimmt hat. Ohne vorherige Zustimmung der zuständigen Behörde des übermittelnden Staates ist eine Verwendung für andere Zwecke nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer im Einzelfall bestehenden dringenden Gefahr für das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit einer Person oder für bedeutende Vermögenswerte erforderlich ist und Gefahr in Verzug besteht. In diesem Fall ist die zuständige Behörde des übermittelnden Staates unverzüglich um nachträgliche Genehmigung der Zweckänderung zu ersuchen. Wird die Genehmigung verweigert, ist die weitere Verwendung der Informationen für den anderen Zweck unzulässig; ein durch die zweckändernde Verwendung der Information entstandener Schaden ist zu ersetzen.
3. Die übermittelnde Stelle ist verpflichtet, auf die Richtigkeit der zu übermittelnden Daten sowie auf die Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit in Bezug auf den mit der Übermittlung verfolgten Zweck zu achten. Dabei sind die nach dem jeweiligen innerstaatlichen Recht geltenden Übermittlungsverbote zu beachten. Die Übermittlung der Daten unterbleibt, wenn die übermittelnde Stelle Grund zu der Annahme hat, dass dadurch gegen den Zweck eines innerstaatlichen Gesetzes verstoßen würde oder schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen beeinträchtigt würden. Erweist sich, dass unrichtige Daten oder Daten, die nicht hätten übermittelt werden dürfen, übermittelt worden sind, so ist dies dem Empfänger unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, die Daten unverzüglich zu berichtigen oder zu löschen.
4. Die empfangende Stelle hat den Betroffenen über die Datenerhebung bei der übermittelnden Stelle zu informieren. Die Information kann unterbleiben, soweit eine Abwägung ergibt, dass das öffentliche Interesse an dem Unterbleiben das Informationsinteresse des Betroffenen überwiegt.²

¹ Nur falls das jeweilige Abkommen auch in anderen Bestimmungen schon Regelungen zum Datenschutz enthält.

² Zumindest in Verträgen mit anderen Mitgliedstaaten der EU und des EWR ist eine Benachrichtigungspflicht des Betroffenen aufzunehmen, die Teil des unionsrechtlichen Datenschutzes ist. Sollte in Verträgen mit anderen Vertragspartnern eine Benachrichtigungspflicht nicht durchsetzbar sein, so ist Nummer 4 zu streichen und Nummer 5 Satz 2 („Nummer 4 Satz 2 gilt entsprechend.“) durch folgenden Formulierung zu ersetzen: „Eine Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht nicht, soweit eine Abwägung ergibt, dass das öffentliche Interesse, die Auskunft nicht zu erteilen, das Interesse des Betroffenen an der Auskunftserteilung überwiegt.“

5. Dem Betroffenen ist auf Antrag über die zu seiner Person übermittelten Informationen sowie über den vorgesehenen Verwendungszweck Auskunft zu erteilen. Nummer 4 Satz 2 gilt entsprechend. Im Übrigen richtet sich das Recht des Betroffenen, über die zu seiner Person vorhandenen Daten Auskunft zu erhalten, nach dem innerstaatlichen Recht der Vertragspartei, in deren Hoheitsgebiet die Auskunft beantragt wird.
6. Wird jemand im Zusammenhang mit Datenübermittlungen nach diesem Vertrag / Abkommen rechtswidrig geschädigt, so haftet ihm hierfür der Empfänger nach Maßgabe seines innerstaatlichen Rechts. Er kann sich im Verhältnis zum Geschädigten zu seiner Entlastung nicht darauf berufen, dass der Schaden durch die übermittelnde Stelle verursacht worden ist.³
7. Soweit das für die übermittelnde Stelle geltende nationale Recht in Bezug auf die übermittelten personenbezogenen Daten besondere Lösungsfristen vorsieht, weist die übermittelnde Stelle den Empfänger darauf hin. Unabhängig von diesen Fristen sind die übermittelten personenbezogenen Daten zu löschen, sobald sie für den Zweck, für den sie übermittelt worden sind, nicht mehr erforderlich sind.
8. Die übermittelnde Stelle und der Empfänger sind verpflichtet, die Übermittlung und den Empfang von personenbezogenen Daten aktenkundig zu machen.
9. Die übermittelnde Stelle und der Empfänger sind verpflichtet, die übermittelten personenbezogenen Daten wirksam gegen unbefugten Zugang, unbefugte Veränderung und unbefugte Bekanntgabe zu schützen.

³ Die unter Nr. 6 aufgeführte Schadensersatzverpflichtung eignet sich nur zur Aufnahme in Verträge, die eines Vertragsgesetzes bedürfen. Folgende Ergänzung ist gegebenenfalls zu erwägen:
„Leistet die empfangende Stelle Schadensersatz wegen eines Schadens, der durch die Verwendung von unrichtig übermittelten Daten verursacht wurde; so erstattet die übermittelnde Stelle der empfangenden Stelle den Gesamtbetrag des geleisteten Ersatzes.“

Schiedsklausel

Muster 16 zu § 11 Abs. 4

- (1) Streitigkeiten über die Auslegung oder Anwendung dieses Vertrags werden, soweit möglich, durch die Regierungen / [oder bei Verträgen technischen Charakters] durch die zuständigen Behörden der beiden Vertragsparteien beigelegt.
- (2) Kann eine Streitigkeit auf diese Weise nicht beigelegt werden, so kann jede Vertragspartei verlangen, dass die Streitigkeit einem Schiedsgericht zur Entscheidung vorgelegt wird.
- (3) Das Schiedsgericht wird von Fall zu Fall gebildet, indem jede Vertragspartei ein Mitglied bestellt und beide Mitglieder sich auf den Angehörigen eines dritten Staates als Obmann einigen, der von den Regierungen der beiden Vertragsparteien bestellt wird. Die Mitglieder werden innerhalb von zwei Monaten, der Obmann innerhalb von drei Monaten bestellt, nachdem die eine Vertragspartei der anderen mitgeteilt hat, dass sie die Streitigkeit einem Schiedsgericht unterbreiten will.
- (4) Werden die in Absatz 3 genannten Fristen nicht eingehalten, so kann in Ermangelung einer anderen Vereinbarung jede Vertragspartei den Präsidenten des Internationalen Gerichtshofs¹ bitten, die erforderlichen Ernennungen vorzunehmen. Besitzt der Präsident die Staatsangehörigkeit einer der beiden Vertragsparteien oder ist er aus einem anderen Grund verhindert, so nimmt der Vizepräsident die Ernennungen vor. Besitzt auch der Vizepräsident die Staatsangehörigkeit einer der beiden Vertragsparteien oder ist auch er verhindert, so nimmt das im Rang nächstfolgende Mitglied des Gerichtshofs, das nicht die Staatsangehörigkeit einer der beiden Vertragsparteien besitzt, die Ernennungen vor.
- (5) Das Schiedsgericht entscheidet mit Stimmenmehrheit aufgrund der zwischen den Vertragsparteien bestehenden Verträge und des allgemeinen Völkerrechts. Seine Entscheidungen sind bindend. Jede Vertragspartei trägt die Kosten ihres Mitglieds sowie ihrer Vertretung in dem Verfahren vor dem Schiedsgericht; die Kosten des Obmanns sowie die sonstigen Kosten werden von den beiden Vertragsparteien zu gleichen Teilen getragen. Das Schiedsgericht kann eine andere Kostenregelung treffen. Im Übrigen regelt das Schiedsgericht sein Verfahren selbst.

(1) Disputes concerning the interpretation or application of the present Treaty shall as far as possible be settled by the Governments [oder bei Verträgen technischen Charakters] by the appropriate authorities of the two contracting Parties.

(2) If a dispute cannot thus be settled, either contracting Party may request that the dispute be submitted to an arbitral tribunal for its decision.

(3) Such arbitral tribunal shall be constituted ad hoc as follows: Each contracting Party shall appoint one member, and these two members shall agree upon a national of a third State as their chairman to be appointed by the Governments of the two contracting Parties. Such members shall be appointed within two months, and such chairman within three months, from the date on which either contracting Party has informed the other contracting Party that it intends to submit the dispute to an arbitral tribunal.

¹ In Verträgen zwischen EU-Mitgliedstaaten soll statt des Präsidenten des Internationalen Gerichtshofs der Präsident des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften (the President of the Court of Justice of the European Communities / le Président de la Cour de Justice des Communautés européennes) in Luxemburg vorgesehen werden, wobei im konkreten Streitfall wichtig sein kann, dass dieser sein Ernennungsrecht auch dann ausüben kann, wenn er die Staatsangehörigkeit einer der Vertragsparteien hat; dann entfallen die Sätze 2 und 3.

(4) If the periods specified in paragraph 3 above have not been observed, either contracting Party may, in the absence of any other relevant arrangement, invite the President of the International Court of Justice to make the necessary appointments. If the President is a national of either contracting Party or if he is otherwise prevented from discharging the said function, the Vice-President shall make the necessary appointments. If the Vice-President is a national of either contracting Party or if he, too, is prevented from discharging the said function, the Member of the Court next in seniority who is not a national of either contracting Party shall make the necessary appointments.

(5) The arbitral tribunal shall, on the basis of the treaties existing between the contracting Parties and of general international law, reach its decisions by a majority of votes. Such decisions shall be binding. Each contracting Party shall bear the cost of its own member and of its representatives in the arbitral proceedings; the cost of the chairman and the remaining costs shall be borne in equal parts by both contracting Parties. The arbitral tribunal may make a different regulation concerning costs. In all other respects, the arbitral tribunal shall determine its own procedure.

(1) Les différends relatifs à l'interprétation ou à l'application du présent Traité seront réglés, autant que possible, par les Gouvernements [oder bei Verträgen technischen Charakters] par les autorités compétentes des deux Parties contractantes.

(2) Si un différend ne peut pas être réglé de cette façon, chaque Partie contractante pourra exiger que le différend soit soumis à la décision d'un tribunal d'arbitrage.

(3) Le tribunal d'arbitrage sera constitué ad hoc; chaque Partie contractante nommera un membre et les deux membres se mettront d'accord pour choisir comme président le ressortissant d'un État tiers qui sera nommé par les Gouvernements des deux Parties contractantes. Les membres seront nommés dans un délai de deux mois, le président dans un délai de trois mois, après que l'une des Parties contractantes aura fait savoir à l'autre qu'elle désire soumettre le différend à un tribunal d'arbitrage.

(4) Si les délais prévus au paragraphe 3 ne sont pas observés et à défaut d'un autre arrangement, chaque Partie contractante pourra prier le Président de la Cour internationale de Justice de procéder aux nominations nécessaires. Au cas où le Président serait ressortissant de l'une des deux Parties contractantes, ou s'il était empêché pour une autre raison, il appartiendra au Vice-président de procéder aux nominations. Si le Vice-président était, lui aussi, ressortissant de l'une des deux Parties contractantes ou s'il était également empêché, c'est au membre de la Cour suivant immédiatement dans la hiérarchie et qui n'est pas ressortissant de l'une des Parties contractantes qu'il appartiendra de procéder aux nominations.

(5) Le tribunal d'arbitrage prendra ses décisions, sur la base des traités existant entre les Parties contractantes et du droit international général, à la majorité des voix. Ses décisions seront obligatoires. Chaque Partie contractante prendra à sa charge les frais occasionnés par l'activité de son propre arbitre ainsi que les frais de sa représentation dans la procédure devant le tribunal d'arbitrage; les frais du président ainsi que les autres frais seront assumés à parts égales par les deux Parties contractantes. Le tribunal d'arbitrage pourra fixer un autre règlement concernant les dépens. Pour le reste, le tribunal d'arbitrage réglera lui-même sa procédure.

**Schiedsklausel
(Seerecht)**

**Muster 17
zu § 11 Abs. 4**

(Schiedsklausel für Verträge und Sachverhalte, die sich auf Fragen beziehen, die mit dem Gegenstand oder Zielen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen – UNCLOS – zusammenhängen. Wird diese Schiedsklausel in einem Vertrag verwendet, empfiehlt es sich, den Internationalen Seegerichtshof (ISGH) nach Vertragsschluss darüber zu informieren.)

(1) Streitigkeiten über die Auslegung oder Anwendung dieses Vertrags werden, soweit möglich, durch die Regierungen [oder bei Verträgen technischen Charakters: durch die zuständigen Behörden] der beiden Vertragsparteien beigelegt.

(2) Kann eine Streitigkeit auf diese Weise nicht beigelegt werden, so kann jede Vertragspartei verlangen, dass die Streitigkeit dem Internationalen Seegerichtshof zur Entscheidung vorgelegt wird.

(1) Disputes concerning the interpretation or application of the present Treaty shall as far as possible be settled by the Governments [oder bei Verträgen technischen Charakters: by the appropriate authorities] of the two contracting Parties.

(2) If a dispute cannot thus be settled, either contracting Party may request that the dispute be submitted to the International Tribunal for the law of the Sea for its decision.

(1) Les différends relatifs à l'interprétation ou à l'application du présent Traité seront réglés, autant que possible, par les Gouvernements [oder bei Verträgen technischen Charakters: par les autorités compétentes] des deux Parties contractantes.

(2) Si un différend ne peut pas être réglé de cette façon, chaque Partie contractante pourra exiger que le différend soit soumis à la décision du Tribunal international du droit de la mer.

1. Bei zweiseitigen Verträgen

a) Gegenseitige Mitteilungen:

Dieses Abkommen (Dieser Vertrag / Diese Vereinbarung) tritt an dem Tag [oder] einen Monat nach dem Tag¹ in Kraft, an dem die Vertragsparteien (die Vertragsstaaten / beide Regierungen) einander mitgeteilt (notifiziert) haben, dass die innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten erfüllt sind. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der letzten Mitteilung (Notifikation).

This Agreement (Treaty / Arrangement) shall enter into force on the date [oder] one month from the date on which the contracting Parties (the contracting States / the two Governments) have informed (notified) each other that the national requirements for such entry into force have been fulfilled. The relevant date shall be the day on which the last communication (notification) is received.

Le présent Accord (Traité / Arrangement) entrera en vigueur à [oder] un mois après la date à laquelle les Parties contractantes (États contractants / deux gouvernements) se seront mutuellement informé(e)s (notifié) que, sur le plan national, les conditions nécessaires à l'entrée en vigueur de l'Accord (du Traité/de l'Arrangement) sont remplies. La date prise en considération sera celle de la réception de la dernière de ces communications (notifications).

b) Einseitige Mitteilung:

(ggf. die unter Buchstabe a in Klammern gesetzten Varianten verwenden)

Dieses Abkommen tritt an dem Tag in Kraft, an dem die Regierung der Regierung mitgeteilt hat, dass die innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten erfüllt sind. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der Mitteilung.

This Agreement shall enter into force on the date on which the Government of has informed the Government of that the national requirements for such entry into force have been fulfilled. The relevant date shall be the day on which the communication is received.

Le présent Accord entrera en vigueur à la date à laquelle le Gouvernement ... aura informé le Gouvernement ... que, sur le plan national, les conditions nécessaires à son entrée en vigueur sont remplies. La date prise en considération sera celle de la réception de cette communication.

¹ Wegen der Berechnung etwaiger Fristen vergleiche § 12 Abs. 8.

2. Bei mehrseitigen Verträgen:

(ggf. die unter Nummer 1 Buchstabe a in Klammern gesetzten Varianten verwenden)

Dieses Übereinkommen tritt an dem Tag in Kraft, an dem die Regierungen aller / [ggf. einer sachlich begründeten Auswahl von] Unterzeichnerstaaten der Regierung von mitgeteilt haben, dass die innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten erfüllt sind. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der letzten Mitteilung bei der Regierung

This Convention shall enter into force on the date on which the Governments of all / [ggf. einer sachlich begründeten Auswahl von] signatory States have informed the Government of that the national requirements for such entry into force have been fulfilled. The relevant date shall be the day on which the last communication is received by the Government of

La présente Convention entrera en vigueur à la date à laquelle les gouvernements de tous les / [ggf. einer sachlich begründeten Auswahl von] États signataires auront informé le Gouvernement de que, sur le plan national, les conditions nécessaires à l'entrée en vigueur de la Convention sont remplies. La date prise en considération sera celle de la réception par le Gouvernement de de la dernière de ces communications.

VN-Registrierungsklausel

Muster 19
zu § 12 Abs. 11

Die Registrierung dieses / dieser [Bezeichnung der Übereinkunft] beim Sekretariat der Vereinten Nationen nach Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen wird unverzüglich nach seinem / ihrem Inkrafttreten von veranlasst. Der andere Vertragsstaat / Die andere Vertragspartei¹ wird unter Angabe der VN-Registrierungsnummer von der erfolgten Registrierung unterrichtet, sobald diese vom Sekretariat der Vereinten Nationen bestätigt worden ist.

Registration of this [Bezeichnung der Übereinkunft] with the Secretariat of the United Nations, in accordance with Article 102 of the United Nations Charter, shall be initiated by immediately following its entry into force. The other Contracting State / State Party / Party¹ shall be informed of registration, and of the UN registration number, as soon as this has been confirmed by the Secretariat.

Le / la ... fera enregistrer sans délai, dès son entrée en vigueur, le présent / la présente [Bezeichnung der Übereinkunft] par le Secrétariat des Nations Unies conformément à l'article 102 de la Charte des Nations Unies. L'autre État contractant / État partie / Partie (contractante)¹ sera informé(e) de cet enregistrement, avec indication du numéro d'enregistrement des Nations Unies, dès que le Secrétariat des Nations Unies l'aura confirmé.

¹ Die Bezeichnung ist der Vertragsart anzupassen.

**Übermittlung / Bestätigung von Vorbehalten / Erklärungen
- unterzeichnete Note¹-**

**Muster 20
zu § 32**

DER BOTSCHAFTER / DIE BOTSCHAFTERIN
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

(Ort) , (Datum)

Herr / Frau Minister/in (Generalsekretär/in),

ich beehre mich,

für die Bundesrepublik Deutschland²
im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland³

im Zusammenhang mit der heutigen

(1. Alternative)

Unterzeichnung des Übereinkommens vom über⁴
Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Übereinkommen vom
über⁵

unter Bezugnahme auf Artikel ... des Übereinkommens folgenden Vorbehalt anzubringen /
folgende Erklärung abzugeben: (.....)

(2. Alternative)

Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Übereinkommen vom
über

den / die bei der Unterzeichnung des Übereinkommens am angebrachten Vorbehalt /
abgegebene Erklärung zu Artikel ... des Übereinkommens zu bestätigen.⁶

Der Vorbehalt / Die Erklärung lautet wie folgt: (.....)

Genehmigen Sie, Herr / Frau Minister/in (Generalsekretär/in), den Ausdruck meiner aus-
gezeichnetsten Hochachtung.

.....
(Unterschrift)

¹ Unterzeichnung durch BM / StS in der Regel, nur in Fällen, in denen der Verwahrer für Vorbehalte bzw. Erklärungen das Vorliegen einer von AM oder Staats-/ Regierungschef unterzeichneten Vollmacht verlangt.

² Formulierung bei Staatsverträgen

³ Formulierung bei Regierungsübereinkünften und Ressortabkommen

⁴ Formulierung bei Vorbehalt / Erklärung anlässlich Unterzeichnung

⁵ Formulierung bei Vorbehalt / Erklärung anlässlich Hinterlegung der Ratifikationsurkunde

⁶ Formulierung bei Hinterlegung der Ratifikationsurkunde mit bei Unterzeichnung angebrachtem Vorbehalt oder abgegebener Erklärung

Translation

The Ambassador
of the Federal Republic of Germany

..... ,

Excellency (Mr / Ms Secretary General),

In connection with the

(1. Alternative)

signature today of the Convention of concerning⁷
deposit today of the instrument of ratification to the Convention of
concerning ...⁸

and with reference to Article ... of the Convention

I have the honour to formulate

on behalf of the Federal Republic of Germany⁹
on behalf of the Government of the Federal Republic of Germany¹⁰

the following reservation/the following declaration: (.....)

(2. Alternative)

deposit today of the instrument of ratification to the Convention of
concerning

I have the honour to confirm

on behalf of the Federal Republic of Germany¹¹
on behalf of the Government of the Federal Republic of Germany¹²

the reservation / declaration formulated with regard to Article ... of the Convention upon
signature of the Convention on¹³

The reservation / declaration reads as follows: (.....)

Accept, Excellency (Mr / Ms Secretary General), the expression of my highest consideration.

⁷ Formulierung bei Vorbehalt / Erklärung anlässlich Unterzeichnung

⁸ Formulierung bei Vorbehalt / Erklärung anlässlich Hinterlegung der Ratifikationsurkunde

⁹ Formulierung bei Staatsverträgen

¹⁰ Formulierung bei Regierungsbereinkünften und Ressortabkommen

¹¹ Formulierung bei Staatsverträgen

¹² Formulierung bei Regierungsbereinkünften und Ressortabkommen

¹³ Formulierung bei Hinterlegung der Ratifikationsurkunde mit bei Unterzeichnung angebrachtem Vorbehalt oder abgegebener Erklärung

1. Einfacher Einspruch:

Die Bundesrepublik Deutschland erhebt Einspruch gegen den Vorbehalt

The Federal Republic of Germany raises an objection to the reservation

La République fédérale d'Allemagne formule une objection à la réserve

2. Einspruch gegen einen Vorbehalt, der durch den Vertrag ausdrücklich ausgeschlossen ist (Artikel 19 Buchstabe a oder b WVK):

Die Bundesrepublik Deutschland erhebt Einspruch gegen den Vorbehalt, da er im Widerspruch zu Artikel ... steht.

The Federal Republic of Germany raises an objection to the reservation because it is contradictory to article

La République fédérale d'Allemagne formule une objection à la réserve, vu qu'elle est en contradiction avec les dispositions de l'article

3. Einspruch gegen einen Vorbehalt, der mit Ziel und Zweck des Vertrags unvereinbar und deshalb unzulässig ist (Artikel 19 Buchstabe c WVK):

Die Bundesrepublik Deutschland erhebt Einspruch gegen den Vorbehalt, da er mit Ziel und Zweck des Vertrags unvereinbar ist.

The Federal Republic of Germany objects to the reservation because it is incompatible with the object and purpose of the Treaty.

La République fédérale d'Allemagne formule une objection à la réserve, vu qu'elle est incompatible avec l'objet et le but du Traité.

4. Qualifizierter Einspruch (Artikel 21 Absatz 3 WVK):

Text wie Nummer 1 oder 3 mit folgendem Zusatz:

Die Bundesrepublik Deutschland muss aus diesem Grund dem Inkrafttreten des Vertrags zwischen sich und widersprechen.

For this reason the Federal Republic of Germany is obliged to oppose the entry into force of the Treaty between itself and

Pour cette raison, la République fédérale d'Allemagne doit s'opposer à l'entrée en vigueur du Traité entre elle-même et

5. Ausschluss einzelner Artikel:

Text wie Nummer 1 mit folgendem Zusatz:

Die Bundesrepublik Deutschland erklärt demgemäß, dass sich die Vertragsbeziehungen zwischen ihr und nicht auf Artikel ... erstrecken werden.

The Federal Republic of Germany therefore declares that contractual relations between itself and ... will not cover article

La République fédérale d'Allemagne déclare en conséquence que les relations contractuelles établies entre elle-même et ... ne s'étendront pas aux dispositions de l'article

Muster 22
zu § 22 Abs. 6

Ref.: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Berlin, den Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Gz.: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Antrag auf vertragsförmliche Prüfung einer völkerrechtlichen Übereinkunft
Bitte dieses Formular am APC ausfüllen und ausgedruckt an Ref. 501 schicken

An das
Referat 501

Im Hause

Betr.: **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**

Bezug: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Anlg.: Text der Übereinkunft

Zustimmung zur Übertragung der Verhandlungsführung

verfassungsrechtliche Stellungnahme des BMI (Ref. V I 4)

verfassungsrechtliche Stellungnahme des BMJV (Ref. IVC4)

Niederschrift über Ergebnisse der Vertragsverhandlungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Hiermit wird die noch nicht endgültig angenommene im Betreff genannte völkerrechtliche Übereinkunft in ihrem deutschsprachigen Wortlaut¹ mit der Bitte um vertragsförmliche Prüfung übermittelt.

Gegen den Regelungsgehalt als solchen bestehen hier keine Bedenken.

Ergänzende Angaben

A	Der Vorgang ist	
	<input type="checkbox"/>	nicht termingebunden.
	<input type="checkbox"/>	aus folgenden Gründen termingebunden: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Um Erledigung bis möglichst Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. wird gebeten.

B	Die Verhandlungsführung	
	<input type="checkbox"/>	obliegt dem Auswärtigen Amt, Referat Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	<input type="checkbox"/>	war mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes gemäß § 72 Absatz 2 GGO i.V.m. § 11 Abs. 2 GGO folgendem Ressort übertragen worden (bei multilateralen sog. „gemischten Verträgen“ der EU-Kommission): Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Eine Kopie der schriftlich erteilten Zustimmung (vgl. § 17 Abs. 3 RvV) liegt diesem Antrag bei.

¹ Bei mehrseitigen / multilateralen Verträgen bittet Ref. 501 um Vorlage der deutschen Sprachfassung (hilfsweise einer Arbeitsübersetzung), auch wenn Deutsch nicht Vertragssprache ist.

Bei zweiseitigen / bilateralen Verträgen ist die Vorlage der deutschen Sprachfassung immer erforderlich.

C	Die Niederschrift über Verlauf und Ergebnisse der Verhandlungen gemäß § 20 RvV	
	<input type="checkbox"/>	liegt bei.
	<input type="checkbox"/>	wurde bereits mit Schreiben vom Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben., Gz.:Klicken Sie hier, um Text einzugeben. übermittelt.

D	Die notwendigen materiell-rechtlichen Vorprüfungen, insbesondere	
	<input type="checkbox"/>	die Notwendigkeitsprüfung (§ 5 RvV),
	<input type="checkbox"/>	erforderliche Beteiligungsverfahren gemäß §§ 16, 26 RvV und
	<input type="checkbox"/>	die verfassungsrechtliche Prüfung (§ 16 Abs. 2 RvV) durch BMI (Ref. V I 4) und BMJV (Ref. IVC4)
	hat der Verhandlungsführer abschließend durchgeführt.	
Bei bilateralen Übereinkünften:		
<input type="checkbox"/>	Grundlage für die Vertragsverhandlung war folgendes ressortabgestimmtes Musterabkommen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

E	Bei multilateralen Übereinkünften: Verwahrer des Übereinkommens soll	
	<input type="checkbox"/>	die Bundesrepublik Deutschland
	<input type="checkbox"/>	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	sein.	

F	Sonstige Angaben, insbesondere zur ggfs. bereits erfolgten Ausgangsprüfung (vgl. § 18 RvV)	
	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

G	1	Ansprechpartner im federführenden Ressort Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	
		Name, Vorname, Amtsbezeichnung	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
		E-Mail	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
		Telefon / Durchwahl	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	2	Ansprechpartner im Fachreferat (Auswärtiges Amt)	
		Name, Vorname, Amtsbezeichnung	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
		E-Mail	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
		Hausruf	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Unterschrift

Muster 23
zu § 19 Abs. 3

Ref.: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Berlin, den Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Gz.: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Antrag auf Einholung einer Verhandlungsvollmacht

Bitte dieses Formular am APC ausfüllen und ausgedruckt an Ref. 501 schicken

Betr.: **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**
Bezug: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Anlg.: Textentwurf der Übereinkunft
 Konferenz- / Geschäftsordnung
 Ergebnis der verfassungsrechtlichen Prüfung durch BMI und BMJV

A	Bezeichnung der beabsichtigten völkerrechtlichen Übereinkunft Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
---	--

B	Verhandlungen	
	1	Beginn Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
	2	Ort Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	3	Verhandlungsstand <input type="checkbox"/> Aufnahme von Verhandlungen <input type="checkbox"/> bevorstehende Textfestlegung <input type="checkbox"/> Sonstiges: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	4	Gibt es eine Konferenz- / Geschäftsordnung? <input type="checkbox"/> Ja, sie ist beigefügt <input type="checkbox"/> nein
	5	Verhandlungsziel <input type="checkbox"/> noch keine endgültige Textfestlegung oder <input type="checkbox"/> Es sollen auf der Konferenz vertragsgestaltende Handlungen (Annehmen des Textes, Festlegung des authentischen Textes) vorgenommen werden. <input type="checkbox"/> Endgültige Textfestlegung soll erfolgen <input type="checkbox"/> durch Annahme des Vertragstextes durch Beschluss. <input type="checkbox"/> durch Paraphierung. <input type="checkbox"/> durch Unterzeichnung der Schlussakte (nicht zu verwechseln mit der Unterzeichnung der Übereinkunft; hierfür wird eine gesonderte Vollmacht benötigt) <input type="checkbox"/> durch Unterzeichnung (bitte auch Antrag auf Unterzeichnungsvollmacht stellen).

C	Delegationsliste (unbedingt vollständige Angaben (Vor- und Zunamen, Amtsbezeichnungen, Ressort, akademische Titel)); Delegationsleiter oder stv. Delegationsleiter muss vom AA sein	
	Delegationsleiter	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	stv. Delegationsleiter	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	weitere Delegationsmitglieder (wenn Platz nicht ausreicht, bitte unter E. fortführen)	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
		Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
		Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		

D	1	Gibt es bereits einen Textentwurf?	
		<input type="checkbox"/>	Ja,
		<input type="checkbox"/>	er liegt Ref. 501 bereits vor.
		<input type="checkbox"/>	er liegt diesem Antrag bei.
	<input type="checkbox"/>	Nein (weiter mit E)	
	2	Wurde dieser vertragsförmlich (AA 501) geprüft?	
		<input type="checkbox"/>	Ja,
		<input type="checkbox"/>	er wurde bereits am Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. geprüft
		<input type="checkbox"/>	er wurde am Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. zur Prüfung übersandt.
	<input type="checkbox"/>	nein	
	3	Wurde dieser bereits verfassungsrechtlich (BMI – Ref. V I 4 – und BMJV – Ref. IVC4) geprüft?	
		<input type="checkbox"/>	Ja, die Stellungnahmen der Verfassungsressorts liegen bei. Als Ergebnis der verfassungsrechtlichen Prüfung bedarf die Übereinkunft zur innerstaatlichen Umsetzung
		<input type="checkbox"/>	eines Vertragsgesetzes (Art. 59 Abs. 1 GG).
		<input type="checkbox"/>	einer Rechtsverordnung.
		<input type="checkbox"/>	der Einholung des Einverständnisses der Länder nach der Lindauer Absprache.
		<input type="checkbox"/>	einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung.
<input type="checkbox"/>		keiner weiteren Maßnahmen.	
<input type="checkbox"/>	Nein, die Stellungnahmen der Verfassungsressorts werden nachgereicht.		
4	Wie soll die völkerrechtliche Übereinkunft in Kraft gesetzt werden?		
	<input type="checkbox"/>	durch Ratifikation	
	<input type="checkbox"/>	durch Mitteilung über das Vorausliegen der innerstaatlichen Voraussetzungen	
	<input type="checkbox"/>	durch Unterzeichnung (bitte auch Antrag auf Unterzeichnungsvollmacht stellen)	

E	Sonstige Angaben	
	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

F	Ansprechpartner beim Fachreferat	
	Name, Vorname, Amtsbezeichnung	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	E-Mail	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	Hausruf	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Unterschrift

Verhandlungsvollmacht

Muster 24
zu § 19 Abs. 1-3

Für den Kopf und die Unterzeichnungsformeln
gelten Muster 29 - 34

Vollmacht

Der mit der Leitung der Delegation der Bundesrepublik Deutschland beauftragte

Herr Ministerialdirektor Dr. Karl Josef M u s t e r m a n n ,
Leiter der Abteilung für im Bundesministerium für

und die stellvertretende Delegationsleiterin,

Frau Regierungsdirektorin Dr. Helga M u s t e r f r a u ,
Leiterin des Referats für ... im Bundesministerium für

werden hiermit bevollmächtigt, die Bundesrepublik Deutschland auf der am
in beginnenden Konferenz über zu vertreten,¹
in ihrem Namen Erklärungen abzugeben, abzustimmen und die Schlussakte gemeinsam oder
einzeln zu unterzeichnen.

(Zusatz je nach Sachlage:)

Ferner gehören der Delegation an:

Frau Anna V o r b i l d ,
Botschaftsrätin der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
in (Dienstort),

Herr Diplomingenieur Günter B e i s p i e l ,
Bundesministerium für

....., den

(Großes Bundesprägesiegel)

¹ Gegebenenfalls werden in einem nachfolgenden Nebensatz die vertragsrelevanten Aufgaben angegeben.

Einführungsschreiben

Muster 25
zu § 19 Abs. 4

(Achtung: dieses Muster darf nicht für Konferenzen verwendet werden, bei denen vertragsgestaltende Handlungen zu erwarten sind (Vertragskonferenzen); vgl. § 19 Abs. 1)

Briefkopf des Fachreferats / der Botschaft
Gz.: ...

Ort, Datum

Sir, Madam *oder* Mr / Ms Director General *oder* Mr / Ms Executive Secretary,

I have the honour to inform you on behalf of the Government of the Federal Republic of Germany that the German delegation attending the Conference on the Treaty, to be held in opening on, will be composed as follows:

Representative:

Dr Karl Josef M u s t e r m a n n ,
Director General in the Federal Ministry for,
Head of Delegation for the time of his presence at the Conference,

Alternate Representatives:

Ms Anna V o r b i l d ,
Head of Division
Federal Ministry for,
Deputy Acting Head of Delegation,

Adviser:

Mr Günter B e i s p i e l,

Desk Officer

Federal Ministry for

Accept, (wie in Anrede), the assurance of my high consideration.

.....

(Unterschrift Bundesminister)

oder:

For the Federal Minister for Foreign Affairs

.....

(Unterschrift Staatssekretär)

State Secretary

Einführungsschreiben

(unterzeichnet durch Bundesminister oder Staatssekretär)

Im Ausnahmefall, wenn vom Konferenzsekretariat verlangt

(Achtung: dieses Muster darf nicht für Konferenzen verwendet werden, bei denen vertragsgestaltende Handlungen zu erwarten sind (Vertragskonferenzen); vgl. § 19 Abs. 1)

**Muster 26
zu § 19 Abs. 4**

DER BUNDESMINISTER
DES AUSWÄRTIGEN

Ort, Datum

Sir, Madam *oder* Mr / Ms Director General *oder* Mr / Ms Executive Secretary,

I have the honour to inform you on behalf of the Government of the Federal Republic of Germany that the German delegation attending the Conference on the Treaty, to be held in opening on, will be composed as follows:

Representative:

Dr Karl Josef M u s t e r m a n n ,
Federal Minister for,
Head of Delegation for the time of his presence at the Conference,

Alternate Representatives:

Ms Anna V o r b i l d ,
Parliamentary State Secretary,
Federal Ministry for,
Deputy Acting Head of Delegation,